



# Integrierte Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Innere Lübecker Bucht e.V. (Kurzfassung)

Bewerbung um die Anerkennung als AktivRegion  
in der ELER-Förderperiode 2014 – 2020 in Schleswig-Holstein

Überarbeitete Fassung vom 20. Oktober 2014

Institut AgendaRegio  
Wittland 2-4  
24109 Kiel



LAG AktivRegion Innere Lübecker Bucht e.V.  
Bäderstraße 19  
23626 Ratekau



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



- Auftraggeber:** LAG AktivRegion Innere Lübecker Bucht e.V.  
Wolf-Dieter Klitzing (Vorsitzender)  
Bäderstraße 19, 23626 Ratekau
- Auftragnehmer:** Institut AgendaRegio  
Wittland 2-4, 24109 Kiel
- Bearbeitung:** Dr. Dieter Kuhn (Institut AgendaRegio)  
Tanja Schridde M.A. (LAG AktivRegion Innere Lübecker Bucht e.V.)
- Ansprechpartner:** Dr. Dieter Kuhn  
(Begleitender Gutachter)  
Wittland 2-4, 24109 Kiel  
Tel.: 0431 – 26 09 16 81  
E-Mail: [kuhn@agenda-regio.de](mailto:kuhn@agenda-regio.de)
- Tanja Schridde M.A.  
(Redaktion)  
Bäderstraße 19, 23626 Ratekau  
Tel.: 04504 – 803 550  
E-Mail: [t.schridde@aktivregion-ilb.de](mailto:t.schridde@aktivregion-ilb.de)

Die Erarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie und die Erstellung der SWOT-Analyse wurden auf Initiative des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ mit Mitteln des Bundes und des Landes gefördert.



Wir fördern den ländlichen Raum  
  
Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die  
Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),  
den Bund und das Land Schleswig-Holstein.  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Die Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Innere Lübecker Bucht e.V. hat die Integrierte Entwicklungsstrategie am 10. September 2014 in Stockelsdorf einstimmig beschlossen.



# 1 VORWORT

---

Nach erfolgreicher Arbeit in der vergangenen ELER-Förderperiode 2007-2013 hat die LAG AktivRegion Innere Lübecker Bucht e.V. beschlossen, sich auch für die nächste Förderperiode mit einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) um Fördergelder zu bewerben.

Die neue ELER-Förderperiode 2014-2020 bringt veränderte Rahmenbedingungen mit sich. Bislang waren die Integrierten Entwicklungsstrategien der Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) weitgehend richtlinienkonform ausgerichtet. Die neuen Förderbedingungen fordern eine stärkere Zielorientierung, um die ländlichen Räume im Sinne der ELER-Verordnung (VO (EU) Nr. 1305/2013) als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und nachhaltig weiter zu entwickeln. Gemeinsam mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) haben die LAGn für den Förderzeitraum 2014-2020 vier landesweite Förderschwerpunkte identifiziert, die den übergreifenden Zielsetzungen der EU Rechnung tragen: Klimawandel und Energie, Nachhaltige Daseinsvorsorge, Wachstum und Innovation sowie Bildung. Die LAGn legen in ihren Entwicklungsstrategien unterhalb dieser Schwerpunkte eine begrenzte Anzahl von Kernthemen fest, die den spezifischen Potentialen und Entwicklungsbedarfen der jeweiligen Region Rechnung tragen. Zu den Kernthemen werden realistische, messbare Ziele definiert, die gleichzeitig die strategischen Ziele des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (EPLR) unterstützen. Auf diese Weise kann jede Region ein eigenes Förderprofil entwickeln. Die Integrierte Entwicklungsstrategie ist die gemeinsame Handlungsgrundlage der regionalen Akteure. Der Beitrag zu den hier definierten Zielen stellt das zentrale Kriterium für die Projektauswahl dar.

Die Inhalte der vorliegenden IES der LAG AktivRegion Innere Lübecker Bucht e.V. entsprechen den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 33. Grundlage ist eine SWOT-Analyse, die neben einer Bewertung der regionalen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken regionale Potentiale und konkrete Entwicklungsbedarfe aufzeigt. Die ausführliche SWOT-Analyse liegt als separates Dokument vor. Darauf aufbauend erfolgte die Entwicklung eines Leitbildes für die zukünftige Entwicklung der Region sowie die inhaltliche Schwerpunktsetzung der IES. Die definierten Ziele konzentrieren sich auf acht Kernthemen in den vier genannten Förderschwerpunkten. Ein besonderer Handlungsbedarf liegt dabei im Förderschwerpunkt Nachhaltige Daseinsvorsorge, für den die LAG rund ein Drittel des verfügbaren Budgets reserviert hat. Die aktuell bekannten Projektideen wurden zur Veranschaulichung der Kernthemenziele in einem Aktionsplan zusammengefasst.

Die IES ist sowohl sektorübergreifend als auch akteursübergreifend ausgerichtet. Zusammenarbeit und Vernetzung sind zentrale Elemente der Arbeit der LAG, wobei zukünftig verstärkt auch regionsübergreifende Kooperationen aufgebaut werden sollen.

An der Erarbeitung der vorliegenden IES haben neben Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedskommunen zahlreiche regionale Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen mitgewirkt. Beteiligungsmöglichkeiten bestanden im Rahmen einer Fragebogenaktion, zweier Regionalkonferenzen, vier Workshops sowie eines begleitenden online-gestützten Verfahrens zur Abgabe von Anmerkungen und Ergänzungen.

Der Beteiligungsprozess auf verschiedenen Ebenen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine von Bürgerinnen und Bürgern aller Generationen aktiv mitgestalteten Zukunft. Die regionalen Akteure wissen am besten, was notwendig und zielführend für die Entwicklung ihrer Region ist. Ihr Reichtum an Ideen, ihre Bereitschaft zu Verantwortung und Engagement sind der Schlüssel zur Entfaltung der



regionalen Potentiale und zur Sicherung der Qualität und regionalen Akzeptanz der umgesetzten Projekte.

In Anbetracht der begrenzten verfügbaren Fördermittel erhebt die IES nicht den Anspruch, alle aufgezeigten regionalen Probleme und Entwicklungshemmnisse zu lösen. Sie kann aber spürbare und nachhaltige Impulse setzen für die Sicherung und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region und die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Die LAG schafft mit ihrer Arbeit außerdem Spielräume für die Entwicklung neuer Ideen und Initiativen, die entscheidend sind für Wachstum und Innovation. Die Qualität des Erfolges ihrer Arbeit hängt aber nicht zuletzt vom Gestaltungswillen der Menschen in der Region und ihrer Bereitschaft ab, die geschaffenen Spielräume für die regionale Entwicklung zu nutzen.



## 2 KURZFASSUNG DER IES

---

### **Die Region**

Die AktivRegion Innere Lübecker Bucht liegt im südlichen Teil des Kreises Ostholstein. Sie umfasst die Gemeinde Sierksdorf im Amt Ostholstein-Mitte, die Stadt Bad Schwartau und die amtsfreien Gemeinden Ahrensböök, Ratekau, Scharbeutz, Stockelsdorf und Timmendorfer Strand. Hier leben 80.730 Menschen (Stand 30.09.2013).

Typisch für die Region ist neben der Ostseeküste das hügelige Binnenland mit einer Vielzahl von Feldern, Knicks, Wäldern sowie großen und kleinen Binnenseen. Auf Grund ihrer abwechslungsreichen Landschaft und ihres großen Naturpotentials verfügt die Region über einen hohen Erholungs- und Freizeitwert. Der Küstenbereich zwischen Sierksdorf und Timmendorfer Strand zählt zu den beliebtesten touristischen Destinationen in Schleswig-Holstein und weist einen hohen überregionalen Bekanntheitsgrad auf. Demgegenüber stehen die stärker städtisch strukturierte Südregion um Bad Schwartau und Stockelsdorf sowie der eher landwirtschaftlich geprägte Bereich um Ahrensböök. Entsprechend ist das Infrastrukturangebot in Bad Schwartau, Stockelsdorf und den Tourismusorten als gut bis sehr gut zu beurteilen. Im dünner besiedelten und ländlich geprägten Binnenland steht dagegen ein deutlich eingeschränktes Angebot zur Verfügung.

Trotz der grundsätzlich hohen Attraktivität der Region als Wohn-, Freizeit- und Urlaubsstandort haben die Ergebnisse der SWOT-Analyse Handlungsbedarf in allen vier definierten Schwerpunkten des EPLR ergeben: Klimawandel und Energie, Nachhaltige Daseinsvorsorge, Wachstum und Innovation sowie Bildung. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Vernetzung von Küstenregion und Binnenland.

### **Entwicklungsziele und Kernthemen**

Zusammenfassend lassen sich folgende Entwicklungsziele definieren: In Anbetracht des demografischen Wandels ist es eine vorrangige Aufgabe, für die Orte der Region nachhaltige Perspektiven als attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte zu schaffen. Eine bedarfsgerechte Infrastruktur, ein ansprechendes Ortsbild mit entsprechender Aufenthaltsqualität sowie das Vorhandensein sozialer Treffpunkte für alle Generationen wirken nicht nur Abwanderungstendenzen entgegen, sondern bieten auch Ansiedlungsanreize für Neubürger.

Hinzu kommt die Entwicklung einer attraktiven Bildungslandschaft, die Schule nicht mehr nur als klassischen Lernort sieht, sondern als Bildungs- und Kommunikationsort für alle Generationen. Sie bezieht auch außerschulische Lernorte stärker ein. Rückläufige Schülerzahlen erfordern Kreativität, um die Bildungsqualität zu sichern. Dies ist z.B. durch die Bündelung von Angeboten und die Kooperation von Bildungsträgern und Kommunen möglich. Gleichzeitig müssen „gute Köpfe“ in der Region gehalten werden, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Auf Grund ihrer großen Bedeutung als touristische Destination sieht die Region in diesem Bereich einen weiteren Entwicklungsschwerpunkt. Besonderer Fokus liegt auf der Harmonisierung der Haupt- und Nebensaison. Vielfältige Potentiale bestehen in der Entwicklung neuer Angebote für den Natur-, Aktiv-, Kultur- und Gesundheitstourismus, die gleichzeitig die Ziele der neuen Tourismusstrategie des Landes unterstützen. Auch die Ansprache neuer Zielgruppen, z.B. durch die Schaffung barrierefreier und seniorenspezifischer Angebote und Infrastruktur, kann sich saisonverlängernd auswirken. Zur Erhöhung der Wertschöpfung und Umsatzsteigerung müssen regionale Angebote und Produkte innerhalb und außerhalb der Region noch besser miteinander vernetzt und vermarktet werden.



Schließlich gilt es, die vorhandenen vorbildlichen Maßnahmen und Initiativen zum Klimaschutz in abgestimmter Form weiter voranzutreiben, im Sinne einer fortlaufenden Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und einer Verbesserung der Energieeffizienz. Hier spielt auch die Förderung klimafreundlicher Mobilitätsformen bei gleichzeitiger Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs eine wichtige Rolle.

Diese Leitideen für die zukünftige regionale Entwicklung wurden in einem umfangreichen öffentlichen Beteiligungsprozess erarbeitet und schließlich in folgende acht Kernthemen übersetzt:

Klimawandel und Energie:

- Klimafreundliche Mobilität
- Effiziente Energieversorgung

Nachhaltige Daseinsvorsorge:

- Barrierefreiheit
- Soziale Treffpunkte
- Identitätsstiftende Ortsentwicklung

Wachstum und Innovation:

- Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung regionaler Angebote und Produkte

Bildung:

- Regionale Kompetenz – finden, fördern, binden
- Schule und mehr – Lernorte und –angebote entwickeln, gestalten, vernetzen

Neben den spezifischen Bedürfnissen der Region tragen die Kernthemen gleichzeitig den übergreifenden Zielsetzungen der EU (Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen) und den strategischen Zielen des EPLR Rechnung. Zur Steuerung und Kontrolle ihrer Umsetzung hat die LAG für jedes Kernthema konkrete, messbare Ziele definiert.

### **LAG-Struktur und Arbeitsweise**

Die Organe des Vereins „LAG AktivRegion Innere Lübecker Bucht e.V.“ sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand, der gleichzeitig das Entscheidungsgremium für die Projektauswahl bildet. Dem Vorstand gehören als stimmberechtigte Mitglieder acht kommunale Partner sowie elf Wirtschafts- und Sozialpartner an.

Die Umsetzung und Steuerung der IES, die Beratung und Betreuung der Projektträger, die Vorbereitung von Vereinsentscheidungen und die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Geschäftsstelle durch das Regionalmanagement. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand.

Als fachliche Instanz im Vorwege der Beschlussfassung durch den Vorstand dienen Fachgruppen zu den vier Förderschwerpunkten. Hier werden Projektideen präsentiert, diskutiert, konkretisiert sowie auf ihre Qualität hinsichtlich der Zielerfüllung der IES geprüft. Den Fachgruppen gehören vorrangig Personen mit entsprechender Sachkompetenz in den jeweiligen Förderschwerpunkten bzw. Kernthemen an. Grundsätzlich stehen sie allen Personen offen, die sich für die Zielsetzung der AktivRegion engagieren wollen.

### **Projektauswahl**

Das Verfahren zur Projektauswahl ist transparent, nachvollziehbar und nicht diskriminierend. Es gewährleistet, dass mindestens 50% der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem



nicht öffentlichen Bereich stammen. Eine hohe Qualität und Bedarfsorientierung der Projekte hat oberste Priorität. Projekte mit innovativem Charakter, einer großen regionalen oder überregionalen Bedeutung sowie einem LEADER-typischen Mehrwert werden bei der Auswahl begünstigt.

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage einer Bewertung nach bekannten Projektauswahlkriterien. Die Auswahlwürdigkeit jedes Projektes wird mit Hilfe eines formalisierten Projektbewertungsbogens dokumentiert, der dem Vorstand als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage dient.

Für eine Beratung im Vorstand bzw. den Erhalt einer Förderung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Grundsätzliche Förderfähigkeit gemäß den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes
- Beratung durch das Regionalmanagement und Beteiligung der zuständigen Fachgruppe der LAG
- Gesicherte Finanzierung (inkl. benötigter öffentlicher Kofinanzierung für private Projekte)
- Nachhaltigkeit bzw. Zukunftsfähigkeit des Projektes und Tragfähigkeit nach Ende der Förderung
- Das Projekt stellt keine Pflichtaufgabe des Projektträgers dar
- Das Projekt entspricht den Grundsätzen der Gleichstellung der Geschlechter und der Nichtdiskriminierung

Die Projektauswahlkriterien beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Konformität mit dem entsprechendem Kernthema
- Bedeutung für die Region und Auswirkung auf die regionale Entwicklung
- LEADER-Mehrwert

Für jeden dieser Bereiche wurden wiederum Kriterien definiert, für deren Erfüllung ein Projekt zwischen 0 und 4 Punkten erhält. Aus der Summe ergibt sich eine geringe, mittlere, hohe oder sehr hohe Förderpriorität. Ein Projekt muss mindestens eine mittlere Priorität erreichen, um sich für eine Förderung zu qualifizieren.

### **Finanzierungskonzept und Förderquoten**

Das bis 2020 verfügbare regionale Budget an ELER-Mitteln in Höhe von 2,86 Mio. Euro verteilt sich prozentual entsprechend der inhaltlichen Schwerpunktsetzung der IES wie folgt auf die einzelnen Förderschwerpunkte:

- Klimawandel und Energie: 22%
- Nachhaltige Daseinsvorsorge: 34%
- Wachstum und Innovation: 19%
- Bildung: 10%

Für das Betreiben der LAG (Regionalmanagement inkl. Vorhaben zu Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung) werden 15% des Budgets reserviert. Diese Kalkulation bezieht sich auf den Zeitraum 2015 – 2023 („n+3“-Regelung).

Darüber hinaus hat die LAG für jedes Kernthema ein eigenes Budget abgeschätzt, dass sich zwischen 5% und 19% des Gesamtbudgets bewegt.

Die Förderquoten betragen grundsätzlich 55% für öffentliche Projektträger und 45% für private Projektträger, jeweils bezogen auf die förderfähigen (Netto)kosten. Darüber hinaus erhalten Kooperationsprojekte sowie Vorhaben, die unmittelbar zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen, einen zusätzlichen Bonus zwischen 5% und 10%. Somit ergibt sich eine maximale Förderquote von 70% für öffentliche Projektträger und von 60% für private Projektträger. Die Höchstfördersumme kann



jedoch nicht mehr als 30% des Gesamtbudgets des Kernthemas betragen, dem das jeweilige Projekt zugeordnet ist.

### **Kofinanzierung**

Die Bereitstellung der für das Betreiben der LAG notwendigen nationalen Kofinanzierung wird für den Zeitraum 2015 – 2023 von den Mitgliedskommunen und dem Kreis Ostholstein sichergestellt. Die Höhe der jeweiligen jährlichen Beträge errechnet sich aus einem Sockelbetrag sowie einem Umlagebeitrag pro Einwohner und ist in einem Verteilerschlüssel festgelegt.

Die Kofinanzierung der Projekte erfolgt durch den jeweiligen Projektträger. Darüber hinaus haben die Mitgliedskommunen einen jährlichen Kofinanzierungsbetrag zur Sicherung der Förderung von Projekten in privater Trägerschaft zugesagt.

### **Evaluierungskonzept**

Zur Überprüfung der Zielerreichung und Effizienz der IES führt die LAG ein eigenes Monitoring durch. Dies berücksichtigt eine Überprüfung der Prioritäten der Förderschwerpunkte und Kernthemen sowie des Beitrags der geförderten Projekte zu den angestrebten Wirkungen und Teilzielen.

Basis des Monitorings sind die durchzuführenden Jahresberichte des Regionalmanagements. Der Jahresbericht 2016 wird als Halbzeitbewertung entsprechend den Landesvorgaben ausführliche Angaben zur Zielerreichung und zu Ursachen für Erfolge und Misserfolge sowie einen aktualisierten Aktionsplan enthalten.

Zur Ermöglichung eines gemeinsamen Reflexions- und Regulierungsprozesses sind im Laufe der Förderperiode zwei Bilanzworkshops vorgesehen. Diese richten sich primär an LAG-Mitglieder, LAG-Akteure und weitere Schlüsselpersonen.

Der erste Bilanzworkshop soll als Halbzeitbewertung im Jahr 2017 stattfinden. Neben einer Überprüfung der SWOT-Analyse werden der Umsetzungsstand der IES festgestellt und eventuelle Abweichungen von den geplanten Zielen identifiziert. Neben der Eruiierung von Ursachen für Erfolge und Misserfolge werden je nach Grad der Abweichungen notwendige Anpassungsmaßnahmen festgelegt.

Der zweite Bilanzworkshop ist ca. ein Jahr vor Ende der Förderperiode geplant. Er dient einerseits der Reflexion des zurückliegenden Förderzeitraums, bietet aber andererseits noch Raum für ggf. notwendige Anpassungen zur Bindung der verfügbaren restlichen Fördermittel.

Im Vorwege der Bilanzworkshops bieten sich außerdem Befragungen der LAG-Mitglieder an. Diese zielen vorrangig auf die Zufriedenheit der Mitglieder mit den angewandten Prozessen und Strukturen sowie der Arbeit des Regionalmanagements.

### **IES für das Fischwirtschaftsgebiet Timmendorfer Strand – Scharbeutz – Sierksdorf**

Ergänzend zur vorliegenden Integrierten Entwicklungsstrategie wird die LAG eine weitere IES für das Fischwirtschaftsgebiet Timmendorfer Strand – Scharbeutz – Sierksdorf erarbeiten. Diese ermöglicht den zusätzlichen Einsatz von Fördermitteln aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Die LAG sieht hier interessante Verknüpfungsmöglichkeiten insbesondere bei der Weiterentwicklung der touristischen Angebots- und Infrastruktur sowie bei der Vermarktung regionaler Produkte.